

Möglichkeiten und Voraussetzungen der Datierung deutschsprachiger
Texte mit Hilfe von Konsonantenhäufungen

von

Dieter Heckmann

(Gedruckt in: Preußenland 34 (1996), S. 44-47)

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen bilden Beobachtungen bei der Edition deutschsprachiger Texte des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Staatsarchiv Königsberg und dem Revaler Stadtarchiv¹. So ließ sich unter anderem feststellen, daß spätestens seit dem Jahre 1464 die Schreiber eine gemeinsame Vorliebe für die Verdoppelung des n im Anlaut nach Vokal (zum Beispiel unnsen) sowie für Doppel-n im Auslaut (zum Beispiel frundenn) zu entdecken begannen². Diese zunächst selten zu beobachtende Eigentümlichkeit gewann bis zum Jahrhundertende zunehmend an Häufigkeit, wobei das verdoppelte n zunächst über Intitulatio und Inscriptio bei Urkunden und über die Anschrift bei Briefen Einzug gehalten zu haben scheint. Ein Schreiben Lübecks an Reval von 1499 April 13 und eine Urkunde des Revaler Bürgermeisters Johann Gellinghusen von 1501 Oktober 31 mögen hierzu als Belegbeispiele dienen³. In der Überlieferung des 16. Jahrhunderts dann hat sich das Doppel-n derart verallgemeinert, daß es bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus das Schriftbild der überwiegenden Zahl der Texte bestimmt. Gelänge es, die Erscheinungsformen des Doppel-n im Anlaut nach Vokal sowie im Auslaut zeitlich enger einzugrenzen, läge der Nutzen für die Erschließung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Akten - zumindest aus den beiden genannten Archiven - auf der Hand. Die bisher in den historischen Hilfswissenschaften häufig angewandten

¹Zusammengestellt von D. Heckmann, Beobachtungen bei der Edition livländischer und preußischer Quellen aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, in: Archivmitteilungen 3 (1994), S. 85 f.

²Siehe z. B. Revaler Urkunden und Briefe von 1273 bis 1510, bearb. von D. Heckmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 40), Köln, Weimar, Wien 1995, Nr. 145 (Außenadresse).

³Revaler Urkunden und Briefe, Nr. 151 und Nr. 164.

Verfahren, undatierte Überlieferung mit Hilfe typischer Schriftmerkmale oder anhand von Wasserzeichen zu bestimmen, könnte nämlich somit eine wertvolle Ergänzung erhalten. Eine solche Ergänzung dürfte vor allem vor dem Hintergrund der verhältnismäßig spärlich erfaßten Wasserzeichen des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit⁴ und der im 15. Jahrhundert im wesentlichen ausgeformten deutschen Kurrentschrift⁵, die deswegen einer Feindatierung große Hindernisse bereitet, von besonderer Bedeutung sein. Die vielen zeitlich unbestimmten Stücke der in der Regel lose komponierten und deswegen häufig in Unordnung geratenen Akten würden sich dadurch genauer eingrenzen und leichter in eine endgültige Ordnung bringen lassen.

⁴W. Weiß, Historische Wasserzeichen, Leipzig 1988, S. 13 - 17.

⁵Heinemeyer, Urkundenschrift S. 151.

Die Mehrzahl der kritischen Bearbeiter spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte haben allerdings Buchstabenverdoppelungen oder der Konsonantenhäufung überhaupt wenig Beachtung geschenkt. Entweder haben sie, wie beispielsweise Erich Brandenburg bei der Herausgabe der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, die Konsonanten "gemäß der modernen Schreibung gestaltet"⁶ oder sie sind den von Johannes Schultze erstmalig 1930 veröffentlichten Richtlinien gefolgt. Diese sehen Vereinfachungen von Konsonantenhäufungen überall dort vor, wo "sie sprachlich bedeutungslos sind (z. B. Doppel-n am Wortschluß oder vor Konsonanten: in statt inn, und statt unnd, bei Doppelschreibung am Wortanfang oder nach anderem Konsonant: fürst nicht ffürst, dorf statt dorff, solt nicht soltt usw.)"⁷. Von dieser Vorschrift rückten die im Juni 1973 vom Arbeitskreis für Editionsfragen verabschiedeten Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher insofern ab, als sie dem Bearbeiter eine größere Entscheidungsfreiheit zubilligen: "Konsonantenhäufung kann vereinfacht werden, sofern nicht sprachliche Gründe dagegen sprechen"⁸. Die vor allem von germanistischer Seite eingebrachte Kritik an den Schultzschen Richtlinien mündete in die 1981 veröffentlichten "Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte", die sich für die Beibehaltung des Konsonantenbestandes der Textvorlage aussprechen⁹.

⁶Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, 1, hrsg. von E. Brandenburg (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte [4]), Leipzig 1900, S. XXI.

⁷J. Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hrsg. von W. Heinemeyer (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), Marburg, Köln 1978, S. 25 - 36, hier: S. 34.

⁸Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (wie oben), S. 17 - 23, hier: S. 19.

⁹Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: Jahrbuch der historischen Forschung 1980 (1981), S. 85 - 96, und in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981) S. 299 - 315; hier: Jahrbuch, S. 89.

Demnach lassen sich hilfswissenschaftliche Untersuchungen wie die hier anzuregende Herausarbeitung von Datierungsmerkmalen anhand von Konsonantenhäufungen nur entweder am Original selbst oder mit Hilfe derjenigen Editionen anstellen, die den vollständigen Buchstabenbestand wiedergeben. Einschränkend sei jedoch dazu bemerkt, daß solche Editionen wegen des Mangels an allgemeinverbindlichen Rechtschreiberegeln der deutschen Schriftsprachen und aufgrund der Mehrdeutigkeit des deutschen Abkürzungssystems¹⁰ die Gefahr falsch aufgelöster Kürzungen in sich bergen können. Zu beachten wären weiterhin die Buchstabenart der zusammen auftretenden Konsonanten, wie beispielsweise ff, mm, und pp, ihre Anzahl, nämlich als doppelter oder mitunter sogar als dreifacher Konsonant, ihre Stellung am Anfang, in der Mitte und am Ende eines Wortes oder Namens sowie ihre ältesten und gegebenenfalls jüngsten Belege in ihrer jeweiligen Stellung in der entsprechenden Sinneinheit, wie zum Beispiel das erstmalig in einer zu Reval ausgestellten Urkunde von 1419 Oktober 1 erscheinende Doppel-l im Auslaut (Waschell, Kawtell, Karrowll, Tydenkull und ingesegell)¹¹. In dem Zusammenhang müßte auch geklärt werden, ob der Doppelkonsonant am Wort- oder Namensanfang - sehr häufig handelt es sich um ff - tatsächlich eine Konsonantenverdoppelung oder eine besondere Verwendung des den Großbuchstaben kennzeichnenden Zierstrichs¹² anzeigt.

¹⁰Siehe hierzu J. Römer, Kürzungen in deutschsprachigen Texten, in: Mabillons Spur (Festschrift zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer), hrsg. von P. Rück, S. 133 - 144, hier: S. 133 - 136.

¹¹Revaler Urkunden und Briefe, Nr. 121.

¹²Hierzu s. W. Heinemeyer, Studien zur gotischen Urkundenschrift, Köln, Graz ²1962, S. 162 f.

Die in die Untersuchung einfließenden Schriftstücke wären auch nach ihrem jeweiligen Entstehungsort voneinander zu unterscheiden. Nur so könnten Landschaften voneinander geschieden werden, in denen entweder Konsonantenhäufungen gar nicht oder gegebenenfalls zeitweise oder mit zeitlicher Verzögerung vorkommen. Geeignete Grundlagen für derartige Untersuchungen bieten die von Hermann Hildebrand, Philipp Schwartz und Leonid Arbusow bearbeiteten Teile des livländischen Urkundenbuches¹³ (1. Abt. Bd. 7 - 12, 2. Abt. Bd. 1 - 3) sowie die darin nicht aufgenommene Überlieferung des Revaler Stadtarchivs. Zum einen nämlich haben die drei Bearbeiter die Konsonantenhäufungen berücksichtigt¹⁴, und zum anderen ist eine Fülle von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Briefen und Urkunden aus dem gesamten Hansebereich erhalten geblieben, die geradezu zu Vergleichen einlädt, wie beispielsweise die große Gruppe der sogenannten Toversichtsbrieft. Ohne Ergebnisse vorwegnehmen zu wollen, sei hier hinzugefügt, daß das Doppel-n im Anlaut nach Vokal oder im Auslaut in Ausfertigungen aus dem westlichen Handelsgebiet der Hanse vereinzelt erst um das Jahr 1500 in Erscheinung tritt - so etwa das auslautende Doppel-n bei bekennenn in einem Schreiben Kampens an Reval von 1500 März 12¹⁵ - und auch im 16. Jahrhundert die Ausnahme bleibt¹⁶. Hingegen machten die Schreiber aus den Gebieten der südlichen und östlichen Ostseeküste um dieselbe Zeit davon fleißig Gebrauch. Beispiele hierfür geben ein Brief Rostocks an Reval von 1500 November 10¹⁷,

¹³Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch, bearb. von Friedrich G. von Bunge u. a. Abt. 1, Bd. 1 - 12, Riga, Moskau 1853 - 1910 (ND Aalen 1967); Abt. 2, Bd. 1 - 3, Riga, Moskau 1900 - 1914 (ND Aalen 1967).

¹⁴Siehe dazu die Vorworte im Liv UB, 1 Abt., Bd. 7, S. VII und im Liv UB, 2. Abt. Bd. 1, S. VIII.

¹⁵Revaler Briefe und Urkunden, Nr. 155.

¹⁶Hierzu zwei Beispiele: In einem Schreiben zu Brüssel datierten Schreiben des Obersten Falkners der Niederlande, Jeorijs von Berselle, an Herzog Albrecht von 1557 Dezember 3 erscheint das Doppel-n im Auslaut lediglich bei inn in der vor die Unterschrift gesetzten Intitulatio, Herzogliches Briefarchiv (weiterhin: HBA) G (Süd- und Westeuropa), Kasten (weiterhin: K.) 742. Hingegen verzichtete der Statthalter der Niederlande, Emanuel Philibert von Savoyen, in einem ebenfalls zu Brüssel datierten und an Herzog Albrecht gerichteten Schreiben vom selben Tag völlig auf die Konsonantenhäufung, HBA G, K. 742.

¹⁷Revaler Urkunden und Briefe, Nr. 159.

ein Eintrag in ein von der Königsberger Olafsgilde angelegtes Buch zu demselben Datum¹⁸ und eine von dem Mannrichter in Wierland, Klaus von Örten, ausgestellte Urkunde von 1506 Juni 1¹⁹. Unabhängig davon sollten auch die jeweiligen Entstehungs- oder Bearbeitungsstufen eines Schriftstücks Beachtung finden. So wäre etwa danach zu fragen, ob die Konsonantenhäufung eine Erscheinungsform ist, die lediglich in Reinschriften, wie zum Beispiel in Bucheinträgen oder in Ausfertigungen, zu finden ist, oder ob auch Konzepte und andere Vorstufen bereits Doppel- oder Mehrfachkonsonanten aufweisen. In ähnlicher Weise ließen sich sowohl zeitgenössische als auch spätere Zusätze wie Rückvermerke und Rubra in die Vergleiche einbeziehen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Kriterien aufstellen, die für den Vergleich von Schriftstücken zum Zweck der Datierung anhand von Konsonantenhäufungen herangezogen werden können:

- 1) Ausstellungsort und Abfassungszeit der Schriftstücke,
- 2) Art, Anzahl und Wortstellung der gehäuften Konsonanten,
- 3) Vorkommnis der Konsonantenhäufungen innerhalb desselben Schriftstücks,
- 4) Konsonantenhäufungen bei den Entstehungsstufen von Schriftstücken und
- 5) Konsonantenhäufungen bei Vermerken und anderen Nachträgen.

Nachdem die Vergleichsergebnisse vorliegen, ließen sich in einem letzten Schritt daraus allgemeinere Aussagen ableiten, die dann wiederum an ähnlichen Untersuchungsergebnissen aus der Überlieferung anderer Archive gemessen werden könnten.

¹⁾Zusammengestellt von D. Heckmann, Beobachtungen bei der Edition

¹⁸Das Fragment eines Buches der Königsberger Olafsgilde von 1477 bis 1503, bearb. v. D. Heckmann, in: Zeitschrift für Ostforschung 43 (1994), S. 353 - 367, hier: S. 366.

¹⁹Revaler Urkunden und Briefe, Nr. 167.

livländischer und preußischer Quellen aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, in: Archivmitteilungen 3 (1994), S. 85 f.

²⁾Siehe z. B. Revaler Urkunden und Briefe von 1273 bis 1510, bearb. von D. Heckmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 25), Köln, Weimar, Wien 1995, Nr. 145, S. 230 f. (Außenadresse).

³⁾Revaler Urkunden und Briefe, Nr. 151, S. 241 f., und Nr. 164, S. 263 f.

⁴⁾W. Weiß, Historische Wasserzeichen, Leipzig 1988, S. 13 - 17; H. B. Kälin, in: Lexikon des Mittelalters, 6, hrsg. von N. Angermann u. a., München, Zürich 1993, Sp. 1664 - 1666, s. v. Papier.

⁵⁾ W. Heinemeyer, Studien zur gotischen Urkundenschrift, Köln, Graz ²1962, S. 151.

⁶⁾Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, 1, hrsg. von E. Brandenburg (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte [4]), Leipzig 1900, S. XXI.

⁷⁾J. Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hrsg. von W. Heinemeyer (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), Marburg, Köln 1978, S. 25 - 36, hier: S. 34.

⁸⁾Ebd., S. 17 - 23, hier: S. 19.

⁹⁾Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: Jahrbuch der historischen Forschung 1980 (1981), S. 85 - 96, und in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981) S. 299 - 315; hier zit.: Jahrbuch, S. 89.

¹⁰⁾Siehe hierzu J. Römer, Kürzungen in deutschsprachigen Texten, in: Mabillons Spur (Festschrift zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer), hrsg. von P. Rück, S. 133 - 144, hier: S. 133 - 136.

¹¹⁾Revaler Urkunden und Briefe, Nr. 121, S. 187 f.

¹²⁾Hierzu s. Heinemeyer, Urkundenschrift, S. 162 f.

¹³⁾Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch, bearb. von F. G. von Bunge u. a., Abt 1, Bd. 1 - 12, Riga, Moskau 1853 -1910 (ND Aalen 1967); Abt. 2, Bd. 1 - 3, Riga, Moskau 1900 - 1914 (ND Aalen 1967).

¹⁴⁾Siehe dazu die Vorworte im Liv UB, 1 Abt., Bd. 7, S. VII und im Liv UB, 2. Abt. Bd. 1, S. VIII.

¹⁵⁾Revaler Urkunden und Briefe, Nr. 155, S. 249.

¹⁶⁾Hierzu zwei Beispiele: In einem zu Brüssel datierten Schreiben des Obersten Falkners der Niederlande, Jeorijs von Berselle, an Herzog Albrecht von 1557 Dezember 3 erscheint das Doppel-n im Auslaut lediglich bei inn in der vor die Unterschrift gesetzten Intitulatio, Herzogliches Briefarchiv G (Süd- und Westeuropa), Kasten 742. Dagegen verzichtete der Statthalter der Niederlande, Emanuel Philibert von Savoyen, in einem ebenfalls zu Brüssel datierten und an Herzog Albrecht gerichteten Schreiben vom selben Tag völlig auf die Konsonantenhäufung, HBA G, K. 742.

¹⁷⁾Revaler Urkunden und Briefe, Nr. 159, S. 254 - 256.

¹⁸⁾Das Fragment eines Buches der Königsberger Olafsgilde von 1477 bis 1503, bearb. v. D. Heckmann, in: Zeitschrift für Ostforschung 43 (1994), S. 353 - 367, hier: S. 366.

¹⁹⁾Revaler Urkunden und Briefe, Nr. 167, S. 269 - 271.

(Abschluß des Manuskripts im April 1995).